



Friedrich-von-Keller-Schule
Grund-, Werkreal- und Realschule (GWRRS)



Abtsgmünd

Schüleraufnahmebogen

Hinweis: Die nachfolgenden Angaben werden gemäß der aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und bei Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den weiteren Vorschriften des landeseigenen SchulG sowie den ggf. ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben gemäß Schulgesetz ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht. Bei vermuteten Verletzungen des Datenschutzrechts können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten des Bundeslandes Baden-Württemberg wenden.

Sie sind nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und § 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) verpflichtet, die folgenden personenbezogenen Daten der Schule gegenüber anzugeben, weil für die Schule die Verarbeitung dieser Daten zur Sicherstellung der Beschulung, insbesondere zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, erforderlich ist.

Die mit * gekennzeichneten Merkmale sind jedoch freiwillig, das heißt Sie müssen diese Daten nicht angeben. Die Daten erleichtern aber beispielsweise eine Kontaktaufnahme mit Ihnen. Mit der Angabe dieser Daten erteilen Sie zugleich die Einwilligung in deren Verarbeitung durch die Schule.

Schülerin/Schüler		
Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Straße, Haus-Nr.:	PLZ , Wohnort:	Geburtsort, -land:
Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers		
Telefon *		Staatsangehörigkeit:
Verkehrssprache in der Familie: <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> nicht deutsch		
Angabe Verkehrssprache*:		Muttersprache:
Zugehörigkeit zu Religion / Konfession (für die in Baden-Württemberg Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach eingerichtet ist, ansonsten „keine/andere Religion“ eintragen:		
<input type="checkbox"/> Evangelisch	<input type="checkbox"/> Islamisch-sunnitisch	
<input type="checkbox"/> Römisch-katholisch	<input type="checkbox"/> Altkatholisch	
<input type="checkbox"/> Jüdisch	<input type="checkbox"/> Alevitisch	
<input type="checkbox"/> Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)		
<input type="checkbox"/> Syrisch-orthodox	<input type="checkbox"/> keine Religion / andere Religion	
→ Teilnahme an:		

Schulart an der FvKS <input type="checkbox"/> GS <input type="checkbox"/> WRS <input type="checkbox"/> RS	Zuletzt besuchte Schule: Klasse:
Wahlpflichtfach (ab Klasse 7): <input type="checkbox"/> AES <input type="checkbox"/> Technik <input type="checkbox"/> Französisch	
Liegen für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen oder Beeinträchtigungen vor? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, welche?	
Hat Ihr Kind einen Förderbedarf? <input type="checkbox"/> Lese-Rechtschreib-Schwäche <input type="checkbox"/> Dyskalkulie (Mathematik-Schwäche) <input type="checkbox"/> Sprachförderbedarf (wegen nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen)	

Erziehungsberechtigte		
	Elternteil 1	Elternteil 2
Name, Vorname ggf. Titel		
Straße, Haus-Nr. PLZ, Wohnort		(falls abweichend)
Staatsangehörigkeit		
E-Mail-Adresse*		
Telefon privat*		
Telefon mobil*		
Telefon geschäftlich*		
Weitere Personen, die im Notfall verständigt werden können	Name / Telefon:	Name / Telefon:
<p>Hinweis 1: Wenn keine Telefonnummern angegeben werden, ist es der Schule nicht möglich, Sie in einem Notfall zeitnah zu informieren, auch damit Sie eventuelle erforderliche medizinische Entscheidungen für Ihr Kind treffen.</p> <p>Hinweis 2: In der Regel werden alle das Schulleben betreffende Informationen per E-Mail versandt!</p>		

Gemeinsames Sorgerecht verheirateter, zusammenlebender oder getrennt lebender Eltern:

ja

nein, das Sorgerecht hat:
 (Bitte geeignete Nachweise wie Gerichtsurteil oder Negativbescheinigung vorlegen)

Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen - mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben - sind:

- a. Zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig
- b. Dauernd getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- c. Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): a) Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Daher:

Bei Alleinerziehenden : Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	Ja	Nein
Gerichtsurteil vom:		Einsicht erhalten am: Unterschrift Aufnehmender:
Bei Lebensgemeinschaften : Hat der Vater eine Sorgerechtserklärung abgegeben:	Ja	Nein
Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindsvater auf Nachfrage über schulische Leistungen unseres Kindes informiert wird:	Unterschrift der Mutter:	

Einwilligungen

Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage / Druckmedien:

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage (auch Gemeindeblatt, Zeitung, ...) möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (**ohne Namensnennung**) abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden

Die Sorgeberechtigten sind damit nicht einverstanden

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste / Telefonliste:

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/Emailadresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der Klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden

Die Sorgeberechtigten sind damit nicht einverstanden

Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle, um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.

Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden

Die Sorgeberechtigten sind damit nicht einverstanden

Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen

In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen und einen Schülerschein anzufertigen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Wenn die Firma die Klassenfotos mit den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes versieht und den Schülerschein anfertigt, benötigt sie die Namen sowie das Geburtsdatum vorab von der Schulverwaltung. Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Hierfür benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis, welches Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen können.

Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden

Die Sorgeberechtigten sind damit nicht einverstanden

Hiermit willige ich in die Verarbeitung der mit (*) gekennzeichneten oben eingetragenen personenbezogenen Daten durch die Schule ein.

Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich alle für die Schule relevanten Änderungen (Sorgerecht, Adresse, Telefon bzw. Handy-Nummer, E-Mail-Adresse o.ä.) umgehend der Schule mitzuteilen.

Wir haben die Schul- und Hausordnung zur Kenntnis genommen und akzeptieren die Regelungen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Elternteil 1

.....
Unterschrift Elternteil 2

Datenschutzrechtliche Informationspflicht

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihnen die nachfolgenden Informationen mitzuteilen:

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist die Friedrich-von-Keller-Schule Abtsgmünd. Die Schule hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, dieser ist wie folgt erreichbar:

Stephan Behnke, Staatliches Schulamt Göppingen, Burgstr. 14, 73033 Göppingen
Tel. 07161/63-1518
stephan.behnke@ssa-gp.kv.bwl.de

Zweck der Verarbeitung der oben von Ihnen angegebenen Daten ist die Sicherstellung der Beschulung Ihres Kindes, insbesondere die Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule. Soweit die Verarbeitung der mitgeteilten Daten nicht auf der oben genannten gesetzlichen Grundlage erfolgt, haben Sie durch die Angaben auch zu den mit einem (*) gekennzeichneten Merkmalen Ihre Einwilligung in der Datenverarbeitung erklärt. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber der Schule widerrufen, wobei die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Verarbeitung der betroffenen Daten weiterhin rechtmäßig bleibt.

Empfänger personenbezogener Daten während des Schulverhältnisses Ihres Kindes können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, gegebenenfalls zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Landkreis, Stadtkreis) bei verpflichtenden schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter / zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.

Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich hierzu bitte direkt an die Schule. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Die Schule weist darauf hin, dass Schülerkarteikarten beziehungsweise Schülerlisten sowie Abschluss- und Abgangszeugnisse erst 60 Jahre, nachdem die Schule verlassen wurde, gelöscht werden sollen, damit im Falle eines Verlusts der Nachweis über den Schulbesuch beziehungsweise ein Ersatzzeugnis ausgestellt werden kann. Diese Dokumente werden jedoch von der Schule abgesehen von der Speicherung nicht weiter verarbeitet.